

Meinung des Vorsitzenden

Vielleicht sind wir, wenn diese Zeilen erscheinen, schon viel weiter in Sachen Steuerreform ohne aufdringlichen Populismus und abgekupferte US-Werbestrategien. Bei allem Hin und Her hat mich doch die Wortartmut der damit befassten Politiker überrascht, mit wenigen Ausnahmen. Alle diejenigen nämlich, die nun so tun, als hätten sie nicht mitgewirkt an der heurigen Steuersituation. Oder haben sie – wie uns der Verfassungsgerichtshof seit dem Jahre 2002 in seinen Erkenntnissen zum Pensionssicherungsbeitrag wissen lässt – vom „Gestaltungsspielraum des Gesetzgebers“ in diesem Falle nicht Gebrauch gemacht?

In diesem Zusammenhang möchte ich in aller Bescheidenheit auf das Fremdenrecht hinweisen, wo größte Unsicherheit über die Einbringlichkeit von Rechtsmitteln herrscht und vor allem wo sie überhaupt eingebracht werden können.



www.goed.penspower.at

nen. Zuwarten und vorprogrammierte Worthülsen, die Entscheidungsunlust mit dem Schielen auf irgendwelche Wahlen haben uns jetzt in eine Einbahnstraße geführt, die mit klassenkämpferischen Parolen unterlegt ist, etwas, das derzeit wirklich nicht gebraucht wird.

Paradox wirkt das im Licht von Lohnverhandlungen, wenn gesagt wird, dass diese „viel mehr im Geldbörse“ bringen müssten und die Steuerreform noch gar nicht da ist. Als gelernter Österreicher bin ich bei allem Getöse vorsichtig optimistisch, als Pensionist weit weniger, denn über uns wurden nur einige Worte geredet, aber sehr wohl z.B. über Erbschafts- und Schenkungssteuer. Als Placebo diene daher der Pflegefond des Bundes und die Hoffnung darauf, bis 2030 – da ist ja wohl noch Zeit – nicht zu der prognostizierten Viertel Million Demenzkranken zu gehören. In der Zwischenzeit können wir ja, um unser Gehirn zu schulen, über den Warenkorb nachdenken und die verschiedenen gleichartigen Preise bei den unterschiedlichen Handelsketten vergleichen und uns über die Pensionsanpassung für das Jahr 2015 freuen. Wenn bis dahin etwas aus der Steuerreform wird.

Ihr Dr. Otto Benesch

Tel.: 01/534 54-311 oder -312
Fax: 01/534 54-388
E-Mail: office.bs22@goed.at

MEHR GELD

PENSIONSANPASSUNG 2015 VORAUSSICHTLICH 1,7% FÜR ALLE!

Nach Jahren gekürzter Pensionspassungen ist es den Seniorenvertretern gelungen, dass im kommenden Jahr 2015 allen Pensionisten in der gesetzlichen Pensionsversicherung und damit verbunden auch allen Beziehern von Ruhe- und Versorgungsbezügen des Bundesdienstes die volle Inflationsrate abgegolten wird. Darauf bezogen hat das Sozialministerium den Senioren diese Anpassung bereits zugesichert und das Finanzministerium auf Anfrage bestätigt, dass 600 Millionen Euro dafür im Bundesbudget bereitgestellt sind.

Der Anpassungsfaktor von voraussichtlich 1,7% ergibt sich aus der durchschnittlichen Inflationsrate im Zeitraum von August 2013 bis Juli 2014 (1,68%) auf Basis der von der Statistik Austria errechneten Monatswerte. Endgültig festgelegt wird er mit Verordnung des Sozialministers, die bis spätestens 30. November 2014 erfolgen muss. Sollte die Politik eine davon abweichende Anpassung vornehmen wollen, wäre eine Gesetzesänderung erforderlich.

GESETZLICHE BASIS FÜR DIE JÄHRLICHE PENSIONSANPASSUNG

Für die Berechnung der jährlichen Pensionsanpassung wird die Summe aller Monatswerte des Verbraucherpreisindex (dzt. VPI 2010 auf Basis des Warenkorbes 2010) für den Zeitraum von August des Vorjahres bis Juli des der Anpassung vorausgehenden Jahres von der Statistik Austria errechnet und durch die Anzahl der Monatswerte (12) dividiert.

Das Ergebnis ist die Inflationsrate, die der Anpassung der Pensionen und Ruhebezüge von Bundesbeamten (dazu zählen auch die Pflichtschullehrer) zu Grunde zu legen ist.

Für die Pensionsanpassung 2015 ergibt dies 1,68 % gerundet 1,7 %

PENSIONSANPASSUNGEN 2016

In der Sparpakt-Vereinbarung 2012 wurde weiters festgehalten, dass auch im Rahmen der Pensionsanpassung für Jahr 2016 alle Pensionisten die volle Teuerungsabgeltung nach dem VPI erhalten werden.

GELTUNGSBEREICH „BEAMTEN-RUHEBEZÜGE“

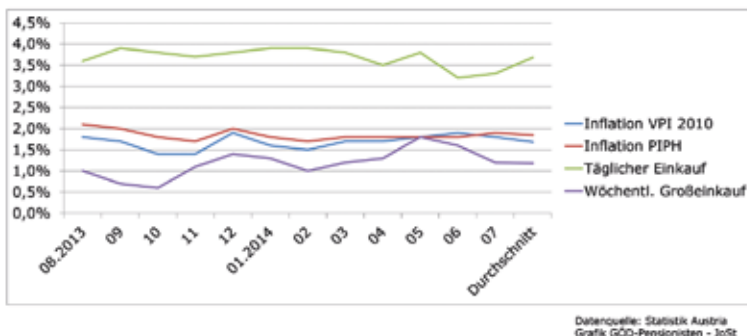
Die Höhe dieser mit Verordnung des Sozialministers festgelegten Pensionsanpassung ist nach gegenwärtiger Rechtslage auch auf die Ruhebezüge aller Bundesbeamten- und Pflichtschullehrer-Pensionisten anzuwenden.

Für alle Landesbeamten-Pensionisten – NÖ gelten analoge landesgesetzliche Regelungen.

PENSIONSANPASSUNG NACH DEM PREISINDEX FÜR PENSIONISTEN-HAUSHALTE (PIPH)?

Die ursprüngliche Forderung des Seniorenrates – die auch die Bundesvertretung der GÖD-Pensionisten vertreten hat – den Pensionsanpassungen nicht den Verbraucherpreisindex (VPI), sondern den Preisindex für

Vergleich der Inflationsraten von August 2013 - Juli 2014



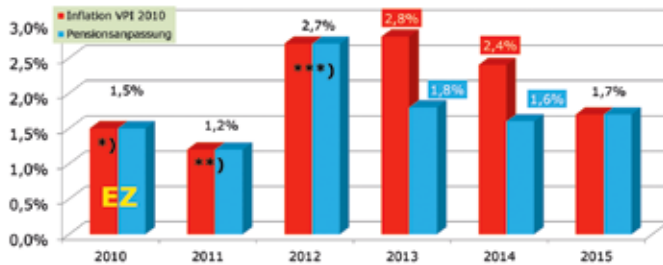
Pensionistenhaushalte (PIPH) zur Grunde zu legen, hat inzwischen an Priorität verloren. Der Schwerpunkt liegt jetzt auf der Teuerungsrate nach dem Mikro-Warenkorb (Inflation eines täglichen Einkaufs), die von August 2013 bis Juli 2014 einen Durchschnittswert von 3,68% ergab. Wie problematisch derartige Sonderauswertungen aber sind zeigt der Vergleich mit der Teuerungsrate nach dem Mini-Warenkorb (Inflation eines wöchentlichen Großeinkaufs), dessen Durchschnittswert für denselben Zeitraum 1,18% erreichte. (Siehe oben stehende Grafik)

RÜCKBLICK AUF PENSIONS-ANPASSUNGEN SEIT 2010

Betrachtet man die Pensionsanpassungen seit 2010 so ist erfreulicherweise die Anpassung für das Jahr 2015 die erste, die einheitlich für alle Pensionisten und Bezieher von Ruhebezügen die volle Inflationsabgeltung von voraussichtlich 1,7% bringen wird.

In allen übrigen Jahren seit 2010 erhielten allein kleine, maximal mittlere Pensionen und Ruhebezüge eine Pensionsanpassung in Höhe der vollen Inflationsrate (VPI). In den Jahren 2013 und 2014 gab es diese mit Hinblick auf Armutsbekämpfung nur für die Bezieher

Pensionsanpassungen seit 2010 im Vergleich mit dem Verbraucherpreisindex gemäß der gesetzlichen Basis für die Anpassungen (jeweils August bis Juli)



EZ = Einmalzahlung für Pensionen bis brutto € 1.300 im Dezember 2009

***)** bis brutto € 2.466 + 1,5% darüber Fixbetrag von € 36,99

*****)** bis brutto € 2.000 + 1,2% bis € 2.310 einschleifend auf 0%

*****)** bis brutto € 3.300 + 2,7% einschleifend auf + 1,5% bis € 5.940 darüber + 1,5%

2013: Pensionsanpassung = Index - 1% = + 1,8%
Ausgleichszulagen + 2,8% (zur Armutsbekämpfung)

2014: Pensionsanpassung = Index - 0,8% = + 1,6%
Ausgleichszulagen + 2,4% (zur Armutsbekämpfung)

2015: (voraussichtlich!) Pensionsanpassung + 1,7%

Quelle: Archiv Bundesvertretung GÖÖ-Pensionisten
GRAFIK: Josef Strassner

einer Ausgleichs- bzw. Ergänzungszulage. Alle übrigen Pensionen und Ruhebezüge erhielten gemäß der Sparpaket-Vereinbarung 2012 eine um 1% (2013) bzw. 0,8% (2014) gegenüber der jeweiligen Inflationsrate (VPI) reduzierte Pensionsanpassung. (Siehe linke Grafik)

Insgesamt betrachtet haben Pensionisten in der gesetzlichen Pensionsversicherung vor allem aber die Bezieher von Ruhebezügen in allen Bereichen des Öffentlichen Dienstes durch verminderte Inflationsabgeltungen und andere Maßnahmen (Beispiel Alleinverdiener-Absetzbetrag) seit mehr als einem Jahrzehnt hohe Kaufkraftverluste hinnehmen müssen und damit einen hohen Beitrag zur Konsolidierung des Budgets geleistet. Zu den Einkommenseinbußen sind außerdem die sog. „Pensionsversicherungsbeiträge“ der Ruhestandsbeamten des Öffentlichen Dienstes von bis zu 3,3% und mehr zuzurechnen. Die Forderung auf Abschaffung des „Pensionsversicherungsbeitrages“ (Beitrag nach § 13a Pensionsgesetz) wird von der Bundesvertretung weiter verfolgt und auch vom Seniorenrat unterstützt. Allein seitens der Politik besteht gegenwärtig dazu kein Wille!

Von Josef Strassner

UNSER ANLIEGEN. IHRE INFORMATION

PENSIONEN UND RUHEBEZÜGE BESONDERS BETROFFEN!

ALS „KALTE PROGRESSION“ VERSTEHT MAN DIE STEUERMEHRBELASTUNG, DIE DANN EINTRITT, WENN DIE ECKWERTE DES EINKOMMENSTEUERTARIFS NICHT AN DIE PREISSTIEGERUNG ANGEPASST WERDEN.

In Österreich wurde der Einkommensteuertarif zuletzt am 1. Jänner 2009 geändert und seither nicht an die Preissteigerung angepasst. Der Verbraucherpreisindex 2010 (VPI 2010) ist seit Jahresbeginn 2010 um 9,5% und jener des Preisindex für Pensionistenhaushalte 2010 (PIPH 2010) um 10,2% gestiegen und daher eine Steuerreform überfällig.

Pensionen und Ruhebezüge sind besonders betroffen, denn sie haben innerhalb dieses Zeitraumes durch gedämpfte Aufwertungen bereits beträchtlich an Kaufkraft eingebüßt und leiden unter kalter Progression also unter heimlicher Steuererhöhung, die ein zusätzliches Minus an Kaufkraft verursacht. Sie kann aber nicht dazu führen, dass nach Pensionsanpassung weniger Geld in der Tasche ist als vorher (Netto-Netto-Vergleich), auch wenn dieser Eindruck in der öffentlichen Diskussi-

on immer wieder erweckt wird. Dafür müssen andere Ursachen vorliegen (z.B. Erhöhung der Sozialabgaben, Entfallen von Freibeträgen etc.). Die kalte Progression bewirkt jedoch eine Verringerung des Realeinkommens, wenn die Einkommenssteigerungen nicht höher sind als die Inflationsrate.

AUTOMATIK ZUR VALORISIERUNG DER ECKDATEN

Ohne die derzeit in Diskussion stehenden Steuerreformmodelle auf ihre Treffsicherheit und Umsetzungsmöglichkeiten zu werten, sollte doch bei zukünftigen Steuerreformen auch danach getrachtet werden, eine Automatik zur Valorisierung der Eckdaten des Einkommenssteuertarifs vorzusehen.

MASSNAHMEN GEGEN „KALTE PROGRESSION“ IN ANDEREN LÄNDERN

Im Einkommenssteuerrecht der Schweiz existieren rechtliche Bindungen des Gesetzgebers an einen periodischen Ausgleich der kalten Progression. Sobald die kumulierte Teuerung 7 Prozent über dem letzten Stand liegt, muss der Steuertarif angepasst sein. Ähnliche Regelungen zum Ausgleich der kalten Progression gibt es beispielsweise in Frankreich und in Kanada.
Zusammengestellt von Josef Strassner



DER „WARENKORB“

DATENQUELLE: STATISTIK AUSTRIA,
FOTO: INGO BARTUSSEK –
STOLLEN.COM



Hauptabschnitt	Gewichtung	
	VPI 2014	PIPH 2014
01 Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke	11,77630	12,34139
02 Alkoholisches Getränke und Tabak	3,86745	3,51140
03 Bekleidung und Schuhe	6,06913	4,97679
04 Wohnung, Wasser, Energie	18,34551	19,64219
05 Hausrat und laufende Instandhaltung des Hauses	7,68397	7,30442
06 Gesundheitspflege	4,91255	9,69027
07 Verkehr	13,88219	10,55825
08 Nachrichtenübermittlung	2,39592	1,98465
09 Freizeit und Kultur	11,47243	10,35285
10 Erziehung und Unterricht	1,26442	0,19004
11 Restaurants und Hotels	8,59889	6,59799
12 Verschiedene Waren und Dienstleistungen	9,73124	12,84976
Gesamt:	100,00000	100,00000

BASIS DER BERECHNUNG VON VERBRAUCHERPREISINDEX (VPI 2010) UND PREISINDEX FÜR PENSIONISTEN-HAUSHALTE (PIPH 2010)

Mit Jahresbeginn 2011 wurde von der Statistik Austria der „Verbraucherpreisindex 2005“ durch „Verbraucherpreisindex 2010“ (VPI 2010) ersetzt. Bestimmend für seine Struktur sind der Warenkorb mit der Auswahl der Indexpositionen und deren Gewichtung (= prozentueller Anteil der einzelnen Indexpositionen an den Gesamtausgaben des Durchschnittshaushalts). Die Anzahl der repräsentativen Indexpositionen von Waren und Dienstleistungen im neuen VPI 2010 beträgt neu 791. Sie sollen ein durchschnittliches Verbrauchsverhalten repräsentieren.

Die Waren und Dienstleistungen des Warenkorbes wurden nach Verwendungszweck in zwölf Verbrauchsgruppen (Hauptabschnitten) eingeteilt.

Gewichtung 2014 – Vergleich VPI / PIPH: siehe Tabelle. Der Verbraucherpreisindex (VPI) ist nach dem Inländerkonzept erstellt und beinhaltet alle Ausgaben der Österreicher

SONDERAUSWERTUNGEN

Neben dem nationalen Verbraucherpreisindex (VPI) errechnet Statistik Austria eine Reihe von „Spezialindizes“ und Sonderauswertungen wie z.B.:

- den Preisindex für Pensionistenhaushalte (PIPH), beauftragt vom Österreichischen Seniorenrat, der die Preisentwicklung für einen durchschnittlichen

österreichischen Pensionistenhaushalt misst. Das Konsumverhalten wird durch eine eigene Gewichtsstruktur repräsentiert.

- den Index des wöchentlichen Bedarfs (Miniwarenkorb), der die Inflation eines wöchentlichen Großeinkaufs widerspiegelt.
- den Index des täglichen Bedarfs (Mikrowarenkorb). Dieser spiegelt die Inflation eines täglichen Einkaufs wider.

Anmerkung: In allen Verbrauchsgruppen des Warenkorbes sind zahlreichen Positionen mit unterschiedlichen Gewichtungen enthalten. Sogenannte „Ausreißer“ – sowohl im positiven wie auch im negativen Sinn – werden dadurch mehr oder minder kompensiert. Das persönliche Empfinden von Preisänderungen, das sich oft nur auf einen Teil des Warenkorbes bezieht, kann daher von Haushalt zu Haushalt ein anderes sein.

WARENKORB 2015

Mit 1. Jänner 2016 werden voraussichtlich neue Indizes veröffentlicht, die auf den Konsumgewohnheiten im Jahr 2015 beruhen werden.

STATISTIK AUSTRIA IM INTERNET

Mehr Informationen und eine Unmenge an statistischen Daten wie z.B. jene über Preisentwicklungen sind auf der Website der Statistik Austria www.statistik.at veröffentlicht. Am leichtesten aufzufinden sind die gewünschten Statistiken und andere Publikationen unter dem Menüpunkt INDEX A-Z (Menüzeile rechts).

Von Josef Strassner